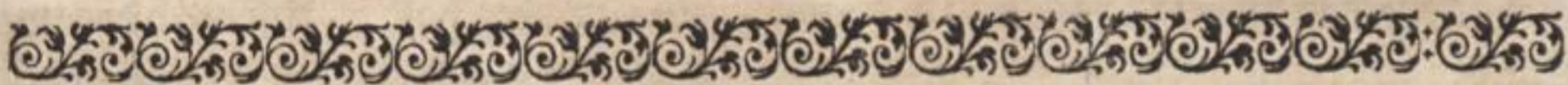




Das dritte Theil / von Batai- lien oder Schlachtordnungen / wie sie mit einer Compagnie sollen geordiniret werden.

Ist du etwas rühmliches für deinem Feindt præstiren vnd beweisen / so mustu dein Compagnie insonderheit wol abrichten vnd vnderweisen / wie sie sich in Schlachtordnungen vnd Scharmitzeln verhalten soll / wie sie ansetzen / durchbrechen / abweichen / vnd zu Rück sich salviren soll: Woran dann nicht allein deine Ehre / sondern auch dein vnd deiner Soldaten Leib vnd Leben gelegen.

Dieses aber etwas nach vermögen Bericht zunehmen / will ich dir von einem jeden Theyl der Cavallerie / wie sie nacheinander folgen / Bericht geben.



Das erste Capitel / Wie ein Compagnie Lanzierers allein zu ordnen sey.

In Ordning der Batailien einer Compagnie Lätzierer / habe wol dieses acht / daß du nimmermehr vber zwey Gliedt die Lätze im treffen ordinirest / dann dir das dritte / vierdte / fünffte / sechste vnd achte Gliedt nicht allein mehr hinderlichen / als fürderlichen vnd nutzlichen / sondern auch das zweite Gliedt / wann du triffest / hat sein behörlichen effect ins wenigste nicht den vierdten Theil / wie es behöret. So du dann in Ordnung der Squadronen in der Lanzen / auch das zweite Gliedt / seinen behörlichen effect nit zuverrichten augenscheinlichen hast / was wilst du mit 4. 6. 8. oder mehr / wie bishero geschehen / aufrichten. Daß du aber gewiß Ursach haben mögest / warumb auch das zweite Gliedt sein behörlichen effect nicht verrichten kan / neme folgenden kurzen Bericht.

Das forderste vnd erste Gliedt / wann es mit der Lanzen ansetzt / so nimpt es erst im Carriren sein resolution , ob es auff den Mann auff dem Pferd sitzend / oder ob
es auff